



Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Aus Anlass der Übernahme, der bei einer Nachschätzung festgestellten Schätzungsergebnisse des Finanzamtes, sowie den damit verbundenen Änderungen der tatsächlichen Nutzung und den Änderungen der Lagebezeichnungen hat das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein das Liegenschaftskataster der

Gemeinde Schafflund
Gemarkung Schafflund
Flur 1 – 10
erneuert.

In dem Zeitraum vom **1.10.2019 bis 1.11.2019** werden in den Diensträumen **des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein Dienstgebäude, Schleswiger Straße 66, 24941 Flensburg** während der Dienststunden Montag - Freitag (von 8:00 bis 12:00 Uhr) und Montag - Donnerstag (von 14:00 bis 15:30 Uhr) das Katasterkarten- und das Katasterbuchwerk, die im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) automatisiert geführt werden, offengelegt.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist gilt das erneuerte Liegenschaftskataster als bekannt gegeben und tritt an die Stelle des bisherigen Liegenschaftskatasters. Auszüge aus dem erneuerten Katasterbuchwerk werden an die Finanzbehörden abgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Erneuerung des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, Mercatorstr. 1, 24106 Kiel, einzulegen.

Flensburg, den 5.09.2019

Norbert Jepsen